

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname FIS VW 360 S – Mörtel (Komponente A)

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen Verbundmörtel

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung SFS unimarket AG – Befestigungstechnik  
Rosenbergsaustasse 4  
CH-9435 Heerbrugg  
Telefon: +41 71 727 52 00  
Fax: +41 71 727 58 70  
Email: info@sfs.ch  
Internet: www.sfs.ch

### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer Schweizerisches Toxikologisches Institut Zürich +41 44 251 66 66 /  
Nationale Notfallnr. 145

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramm



GHS05



GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente

Portlandzement, 1, 4-Butandiolmethacrylat, 2-Hydroxypropylmethacrylat

H-Sätze

H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VW 360 S – Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 01.03.2017

Version: 4.0 /de

**SFS** unimarket

Ersetzt Version vom: 16.04.2015

Druckdatum: 13.05.2018

P-Sätze

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335	10.0 – 25.0 Gew%
1,4-Butandiolmethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 01-2119967415-30	Skin Sens. 1; H317	2.5 – 10.0 Gew%
2-Hydroxypropylmethacrylat	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319	< 2.5 Gew%

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome

Keine bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe

Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschpulver

Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet)

Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme      Mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte      Siehe Kapitel 8/13

**6.5 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben      Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang      Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.  
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz      Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter      Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise      In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen      10–13 (TRGS 510)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung      Verbundmörtel  
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Portlandzement**

Schweiz

Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Hautresorption/Sensibilisierung	Quelle
5e	S	100

Quelle: 100 – Firmendaten

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	hellgrau
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VW 360 S – Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 01.03.2017

Version: 4.0 /de

**SFS** unimarket

Ersetzt Version vom: 16.04.2015

Druckdatum: 13.05.2018

Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert:	nicht bestimmt
Oberer Grenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm³]	1,6 – 1,8
Temperatur:	20 °C
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	nicht bestimmt
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	180 – 230
Temperatur:	20 °C
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Explosionsgefährlichkeit	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nein

### 9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
----------------------	----------------

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-----------------------	---

## 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität                      Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen                      Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen              Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe                      Nicht anwendbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Portlandzement

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000 mg/kg	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m <sup>3</sup>	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung                      Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kanzerogenität                      Nicht zutreffend.

Mutagenität                      Nicht zutreffend.

Reproduktionstoxizität              Nicht zutreffend.

Ätzwirkung                      Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

**Butandioldimethacrylat**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung	Hautsensibilisierender Stoff
Kanzerogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftes Bestandteil
Mutagenität	Nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend.
Ätzwirkung	Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	keine	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Spezifische Wirkungen	Quelle
	keine	100

Quelle: 100 – Firmendaten

**2-Hydroxypropylmethacrylat**

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	100

Quelle: 100 – Firmendaten

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VW 360 S – Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 01.03.2017

Version: 4.0 /de

**SFS** unimarket

Ersetzt Version vom: 16.04.2015

Druckdatum: 13.05.2018

Inhalative Toxizität [mg/l]	Quelle
Keine Daten verfügbar	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Sensibilisierung	Hautsensibilisierender Stoff
Kanzerogenität	Nicht zutreffend.
Mutagenität	Nicht zutreffend.
Bemerkung	OECD 471 (Ames Test) / OECD 476.
Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend.
Bemerkung	OECD 422.
Ätzwirkung	Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg]	Bemerkung	Quelle
	Nicht zutreffend.	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut                      Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge                      Reizt die Augen.

## 11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)              Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Portlandzement

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wassertier)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

**Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG**

Handelsname: FIS VW 360 S – Mörtel (Komponente A)

Überarbeitet am: 01.03.2017

Version: 4.0 /de

Ersetzt Version vom: 16.04.2015

Druckdatum: 13.05.2018

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Nicht zutreffend. (anorganisch)

**Butandioldimethacrylat**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
32,5	LC50	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
9,79	EC50	Scenedesmus capricornutum (Süßwasser- alge)	OECD TG 201	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Versuchstier	Meßart	Quelle
7,51	Daphnia magna (Großer Was- serfloh).	OECD 211	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

Leichte Abbaubarkeit

**2-Hydroxypropylmethacrylat**

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldorfe)	DIN 38412	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	OECD TG 202	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
> 97,2	EC50	Selenastrum capri- cornutum	72 h	OECD TG 201	100

Quelle: 100 – Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasser- floh).	OECD 202	21 d	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Biologische Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

Leichte Abbaubarkeit

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
Produkt (Mörtel und Härter)  
200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten  
080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen

200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
Gefahrauslöser	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

**14.8 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Kap. 14 Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

\* Decopaint-Richtlinie Entfällt

\* Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV nein

\* Beschäftigungsbeschränkungen Entfällt

Wassergefährdungsklasse 1

\* Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung Entfällt

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

sonstige Vorschriften Kap. 15 Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318: Verursacht schwere Augenschäden.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H335: Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut  
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)  
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung CLP	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

\* Handelsname **FIS VW 360 S – Härter (Komponente B)**

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen **Verbundmörtel**

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen **Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.**

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung **SFS unimarket AG – Befestigungstechnik**  
**Rosenbergsaustasse 4**  
**CH-9435 Heerbrugg**  
**Telefon: +41 71 727 52 00**  
**Fax: +41 71 727 58 70**  
**Email: info@sfs.ch**  
**Internet: www.sfs.ch**

### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer **Schweizerisches Toxikologisches Institut Zürich +41 44 251 66 66 / Nationale Notfallnr. 145**

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411**

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Gefahrenpiktogramm



GHS07



GHS09

Signalwort

**Achtung**

Gefahrenbestimmende Komponente

**Dibenzoylperoxid**

H-Sätze

**H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**  
**H319: Verursacht schwere Augenreizung.**

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VW 360 S – Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 01.03.2017

Version: 4.0 /de

**SFS** unimarket

Ersetzt Version vom: 16.04.2015

Druckdatum: 13.05.2018

P-Sätze

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	10.0 – 25.0 Gew%

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer  
bequemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser  
mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder  
Etikett vorzeigen.  
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2  
Glas Wasser trinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar

Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Löschpulver  
Schaum  
Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Bes. Gefahr d. den Stoff, Ver- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.  
brennungsprod. o. entstehende  
Gase**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.sonstige Angaben zur Brandbe- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-  
kämpfung chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**Personenbezogene Schutzmaß- Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-  
nahmen men.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder  
in den Erdboden soll verhindert werden.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder  
Ölsperren).**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Verfahren zur Reinigung/Auf- Mechanisch aufnehmen.  
nahme Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

**6.5 Zusätzliche Hinweise**

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.  
Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.  
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklassen 10–13 (TRGS 510)

**7.3 Spezifische Endanwendungen**Bestimmte Verwendung Verbundmörtel  
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Dibenzoylperoxid**

Schweiz

Langzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitwert / mg/m <sup>3</sup>	Bemerkung	Dauer	Quelle
5e	5e	NIOSHs. Anhang 1.3.5.	15 min	100

Quelle: 100 – Firmendaten

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.
Durchdringungszeit:	Auf Verwendungsart und –dauer abstimmen.
Bemerkung:	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form/Aussehen	Paste
Farbe	schwarz
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VW 360 S – Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 01.03.2017

Version: 4.0 /de

**SFS** unimarket

Ersetzt Version vom: 16.04.2015

Druckdatum: 13.05.2018

## Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert: nicht bestimmt

Oberer Grenzwert: nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm<sup>3</sup>] 1,45 – 1,55

Temperatur: 20 °C

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l] Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log) Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Viskosität (dynamisch) [kg/(m\*s)] 80 – 140

Temperatur: 20 °C

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

## 9.2 Sonstige Angaben

Brandfördernde Eigenschaften Brandfördernd

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte                      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Dibenzoylperoxid

Orale Toxizität [mg/kg]	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
24300	LC50	Ratte	(Staub)	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Reizwirkung Haut                      Haut- und schleimhautreizend

Reizwirkung Auge                      Reizt die Augen.

### 11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Kap. 11)              Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

##### Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	100

Quelle: 100 – Firmendaten

Leichte Abbaubarkeit

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: FIS VW 360 S – Härter (Komponente B)

Überarbeitet am: 01.03.2017

Version: 4.0 /de

**SFS** unimarket

Ersetzt Version vom: 16.04.2015

Druckdatum: 13.05.2018

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer
1	Daphnia magna (Großer Wasserfloh).	OECD 202	48 h

NOEC (Alge) [mg/l]

Wert	Versuchstier	Meßart	Expositionsdauer
0,5	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201	72 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsmechanismen Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:  
Produkt (Mörtel und Härter)

200127 – Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten  
 080409 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
 ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen  
 200000 – SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	<b>Landtransport ADR/RID</b>	<b>Seeschifftransport IMDG</b>	<b>Lufttransport ICAO/IATA</b>
14.1 UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2 Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (dibenzoyl peroxide)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide)
14.3 Transportgefahrenklasse	9	9	9
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	U – Umweltgefährdend	U – marine pollutant	U – Environmentally hazardous
Bemerkung	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 969)	Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift A197)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Beschäftigungsbeschränkungen –

Wassergefährdungsklasse 1

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

sonstige Vorschriften Kap. 15      Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze      H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.  
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319: Verursacht schwere Augenreizung.  
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen      Eye Irrit.: Schwere Augenreizung  
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut  
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend  
Org. Perox.: Organische Peroxide  
Aquatic Acute: Gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<b>Einstufung CLP</b>	<b>Bewertung</b>
Eye Irrit. 2; H319	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Aquatic Chronic 2; H411	Experimentelle Daten

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen      Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.